



# BEFAHREN DER GÜTERSTRASSEN MIT MOTORFAHRZEUGEN

Gemäss dem Reglement für das Befahren von Güter- und Waldstrassen  
gilt folgende Regelung:

Für Motorfahrzeugen ist das Befahren der Güterstrassen nur mit einer Ausnahmebewilligung der Gemeinde Samnaun erlaubt.

**Es werden folgende Ausnahmebewilligungen erteilt:**  
(für das Strassennetz gemäss Art. 2)

<b>a) Jahresbewilligung</b>	<b>CHF 100.00</b>
<b>b) Monatsbewilligung</b> (max. 31 Kalendertage hintereinander)	<b>CHF 40.00</b>
<b>c) Tagesbewilligung</b>	<b>CHF 10.00</b>

Die Bewilligungen werden auf der Gemeindekanzlei ausgestellt.  
Tagesvignetten sind zusätzlich auch bei Engadin Samnaun Tourismus erhältlich.

Eine zeitliche Einschränkung gilt für die Strecke Val Musauna - Zebblas  
(Fahrverbot von 09.00 Uhr - 17.00 Uhr)

Das Befahren von Waldstrassen [Gross - Mutta, Curschiglias, Salantinas und Compatsch - Zanders (ab Muttas Larettas)] ist verboten. Übertretungen dieser Vorschrift werden gebüsst.

Die Vignettenpflicht auf den Gemeindestrassen wird kontrolliert  
und beim Fehlen der Vignette gebüsst.

Das "Reglement für das Befahren von Güter- und Waldstrassen mit Motorfahrzeugen der Gemeinde Samnaun" kann auf der Homepage der Gemeinde ([www.samnaun.swiss](http://www.samnaun.swiss)) eingesehen oder auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

7562 Samnaun-Compatsch, 6. April 2021